

7. Errichtung eines Güterschuppens am Weserbahnhofe
im Berichte derselben Deputation vom 25. Mai 1869 für verschiedene Anlagen und Bauten daselbst gewünschte Summe von Gold- fl 45,760.

8. Anlage eines Canals für Abwässerungen der Friesenstraße in den Dobbencanal und verschiedene andere Straßenarbeiten.

Nach den Vorschlägen der Straßenbaudeputation vom 1. Juni 1869 bewilligt die Bürgerschaft:

- 1) für Anlage eines Canals von der St. Jürgenstraße durch die Friesenstraße, den Dreckort und Steinhorssteinweg bis zum Dobben Gold- fl 7700;
- 2) zur Anschaffung einer transportablen Locomobile Gold- fl 1700, endlich
- 3) für Anlage eines Klinkertrottoirs in der Bornstraße Gold- fl 360, lehnt jedoch die Anträge der berichtenden Deputation im Uebrigen ab.

9. Anlagen von Straßen im Pagenthornerfelde.

Ueber diesen Gegenstand setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung bis auf Weiteres aus.

10. Erhöhung der Ufermauer an der Schlachte.

Unter Genehmigung der von der Convoyedeputation befürworteten Anlage eines Schutzwerkes längs der Schlachte inclusive der Schoßvorrichtungen bewilligt sie die dafür veranschlagten Gold- fl 16,075 und ersucht die berichtende Deputation wegen zweckmäßiger Weiterführung und Vollendung des Schutzwerkes bis an die Ecke der Martinistraße oder bis an die Dornkiste vorab eingehender zu berichten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Juli 1869.

1. Verbesserung der Chausseestrecke zwischen Borgfeld und Lilienthal.

Der Senat theilt die Ansicht der Bürgerschaft, daß jedenfalls der erheblichen Kosten halber auf das von der Wegbaudeputation vorgelegte Brückenproject nicht eingegangen werden kann.

2. Nachbewilligung auf den Fond für die Schlachte und Holzpforte.

3. Anlagen der Wunstorf-Bremer und der Bremen-Geeste Bahn.

4. Errichtung eines Güterschuppens am Weserbahnhof.

5. Anlage eines Canals für Abwässerungen der Friesenstraße in den Dobbencanal und verschiedene andere Straßenarbeiten.

Hinsichtlich der unter Nr. 2—5 genannten Gegenstände tritt der Senat den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 7. d. M. bei.

6. Erhöhung der Ufermauer der Schlachte.

Indem der Senat sich ebenfalls mit der vorgeschlagenen Anlage eines Schutzwerkes längs der Schlachte, einschließlich der Schoßvorrichtungen, einverstanden erklärt und die dazu erforderlichen 16,075 Thaler bewilligt, bemerkt er, daß die Convoyedeputation beauftragt ist, über die Ausdehnung des Schutzwerkes bis an die Ecke der Martinistraße oder bis an die Dornkiste eingehender zu berichten.

7. Verwendung von Jahresüberschüssen der Wasserschoutgebühren zu Schifffahrtszwecken.

Da die am 4. November 1863 für die Dauer von fünf Jahren ertheilte Zustimmung der Bürgerschaft zu dem in der obigen Angelegenheit gestellten Antrage des Senats vom 17. Juli jenes Jahres mit dem Schlusse des vorigen Jahres abgelaufen ist, so sieht auf die Anregung der Behörde für den Wasserschout und die Navigationschule der Senat sich veranlaßt, den Gegenstand von Neuem bei der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen.

Zufolge ihm erstatteten Berichts dieser Behörde haben in den seit Einführung einer geregelten Finanzverwaltung beim Wasserschout-Institut verflossenen sieben Jahren die Einnahmen dieser Verwaltung in runder Summe 27,043 R , die Ausgaben für Wasserschoutzwecke 17,954 R , für sonstige Schifffahrtszwecke 825 R (periodische Zuschüsse an den vor kurzem abgegangenen Oberlootsen in Bremerhaven, um demselben in den letzten Jahren seiner Dienstführung die Haltung eines Adjuncten zu erleichtern) betragen. Es ist demnach in diesem Zeitraum die Summe von 8264 R erübrigt und, als entbehrlich für den regelmäßigen Haushalt, zum Reservefonds geschlagen worden, um vorkommenden Falls für sonstige Zwecke der Schiffahrt mit verwendet zu werden.

Ihren Bestandtheilen nach zerfällt die obige Einnahme in: 18,431 R Ertrag von Musterungsgebühren der Rheder; 5566 R desgl. der Seeleute; 463 R desgl. der Kahnfahrer; 475 R sonstige Gebühren; 1284 R Erlös von Drucksachen; 824 R Ertrag an Zinsen.

Die schon vor fünf Jahren ausgesprochene Erwartung des Senats: daß auf dem seit 1862 eingeschlagenen Wege mit den zu Gebote stehenden Einnahmen und ohne Beihülfe der Staatscasse nicht allein den Bedürfnissen der Wasserschout-Anstalt vollständig genügt, sondern auch von Zeit zu Zeit Verwendungen aus dem Reservefonds für sonstige Schifffahrtszwecke gemacht werden können, sofern nur die bisherige Gebührentaxe bis auf Weiteres unverändert bleibt, erhält durch die vorstehende Darlegung des gegenwärtigen Finanzzustandes der Anstalt ihre volle Bestätigung. Was für die jetzt beendigte Probezeit eingetroffen ist, ungeachtet in dieselbe die mehrmonatliche Unterbrechung der hiesigen Schiffahrt durch die dänische Blokade von 1864 fällt, wird bei dem seitdem stattgefundenen Zuwachs des Schiffahrtsverkehrs von und nach der Weser und Angesichts der vermehrten Sicherheit vor dem Wiedereintreten von Störungen der erwähnten Art mit um so größerer Zuversicht auch für die Folgezeit als fortdauernd zutreffend angenommen werden können.

Auf der andern Seite wird ein Blick auf die, allein Zweidrittel der ganzen Einnahme betragende, Ziffer der Musterungsgebühren der Rheder genügen, um sowohl das vorwiegende Interesse dieses Standes bei der Verwendung von, wesentlich seinen Beiträgen zu verdankenden, Ueberschüssen zu documentiren, als auch um es klar zu machen, daß unfehlbar wieder das Bestreben nach Herabsetzung der Wasserschoutgebühren zu einer nur für das nächste Bedürfniß dieses Instituts berechneten Höhe hervortreten wird, sofern nicht der Rhederei die ihr gebührende Mitwirkung bei eventueller Verwendung solcher Ueberschüsse zu andern Schifffahrtszwecken in der bisherigen Weise gesichert bleibt. — Mit Rücksicht auf die erfreuliche Höhe des jetzt erübrigten Reservecapitals, welches, nach Abzug dessen, was für Erweiterungen der Wasserschout-Anstalt in nächster Zeit erfordert werden möchte, für sonstige Schifffahrtszwecke verwendet werden kann, ist, nach dem Bericht der Behörde, bereits eine Verwendung dieses, für Wasserschoutzwecke entbehrlichen Betrags für die Errichtung eines Passageinstruments mit einem Zeitball in Bremerhaven in Aussicht genommen worden — eine Hülfeinrichtung der Schiffahrt, welche bis dahin unserm Hafen fehlt und deren Herstellung in nautischen Kreisen schon längst als ein Bedürfniß empfunden wie andererseits als eine der Seegeltung Bremens obliegende Ehrenpflicht betrachtet wird. Zu vollständiger Erreichung des Ziels werden freilich noch einige tausend Thaler mehr erfordert; die Aufbringung der noch fehlenden Summe kann indessen keine Schwierigkeiten machen, wenn, bei unveränderter Fortdauer der jetzigen Wasserschouttaxe, die alsdann mit Sicherheit zu erwartenden weiteren Jahresüberschüsse der nächsten Zeit dem gleichen Zwecke gewidmet werden. Auf solche Weise bieten

diese Ueberschüsse auch fernerhin das Mittel dar, Hülfsseinrichtungen unserer Schiffahrt in's Leben zu rufen oder zu vervollständigen, für welche, wie erwünscht sie auch erscheinen mögen, doch nach den bestehenden Verhältnissen der Staat und somit auch die Mittel der Staatscasse weder ohne Weiteres noch ausschließlich in Anspruch genommen werden können.

Der Senat hält nach dem Vorgetragenen sich überzeugt: die Bürgerschaft werde nunmehr keinen Anstand nehmen, seinem vor fünf Jahren gestellten und hiemit erneuerten Antrage:

daß, solange die Kosten der Wasserichout-Einrichtung ohne Betheiligung der Staatscasse beschafft werden, wegen eventueller Verwendung von Jahresüberschüssen der Wasserichoutgebühren zu Schiffahrtswegen im regulativmäßigen Wege Beschluß zu fassen sei;
ihre definitive Zustimmung zu ertheilen.
